



Landesamt für Bauen  
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

«Verwaltung»  
«Bürgermeister»  
«Strasse»  
«PlzOrt»

Gulbener Str.24  
03046 Cottbus  
Bearb.: Herr Ewers  
Gesch-Z.: 32  
Hausruf: (0355) 7828-181  
Fax: (0355) 7828-191  
Internet: [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de)  
Kein Zugang für elektronische Dokumente  
[Stefan.Ewers@LBV.Brandenburg.de](mailto:Stefan.Ewers@LBV.Brandenburg.de)

Cottbus, 07.05.2009

## Rundschreiben des LBV Nr. 3/04/09

### Städtebauförderung

1. **Programmanträge 2010**
2. **MDK Vorlage (für HHJ 2010 und konkretisiert für HHJ 2009)**
3. **Einführung eines integrierten Umsetzungsplans**

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der im Entwurf zu den Städtebauförderungsrichtlinien 2009 vorgesehenen Regelungen und nach Abstimmung mit dem MIR bitte ich im Zusammenhang mit den o. g. Unterlagen zu beachten :

#### 1. Programmantrag 2010

Der Termin für die Vorlage der Anträge für Programmjahr 2010 (gem. Punkt A.6.2.1 der Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung am 01.06.) wird aufgehoben. Es gilt statt dessen der Termin der zukünftigen Richtlinie, d.h. nach derzeitigem Entwurfsstand –siehe dort Punkt 11.1- der 30.09. eines Jahres für das jeweils folgende Programmjahr.

#### 2. MDK Vorlage (für HHJ 2010 und konkretisiert für HHJ 2009)

Auf die Vorlage des Maßnahme- und Durchführungskonzeptes für das Folgejahr und das konkretisierte Maßnahme- und Durchführungskonzept für das laufende Haushaltsjahr (gem. Punkt A.6.8.3 a.) und b.) der Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung ebenfalls am 01.06. vorzulegen), wird ersatzlos verzichtet.

### **3. Einführung eines integrierten Umsetzungsplans**

Gem. Entwurf zu o. g. Förderrichtlinie (siehe dort Punkt 14.1.ff) ist die Einführung eines integrierten Umsetzungsplanes vorgesehen.

Um den Abstimmungsprozess hierzu ohne größeren Zeitverzug weiter voranzutreiben und insbesondere nach Einführung der neuen StBauFR kurzfristig hierauf aufbauen zu können, wird die Abteilung 3 des LBV nun sukzessive mit den geförderten Kommunen Kontakt aufnehmen und unter Benennung der Höhe der in den zukünftigen Haushaltsjahren nach jetziger Planung voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel darum bitten, die im Sinne des Zweckzwecks prioritären Vorhaben (kostenscharf und über alle Handlungsfelder gem. Entwurf zur neuen StBauFR) in eine dem Anschreiben beigefügte tabellarische Übersicht einzutragen.

Sofern noch aktuell, sollte dabei selbstverständlich auf die Ergebnisse bereits erfolgter Abstimmungen mit dem LBV (z.B. zum Sanierungsplan, Stadtumbauplan, IHK) zurückgegriffen werden.

Anderenfalls darf ich Sie bereits vorab zum v. g. Anschreiben darum bitten, die internen Entscheidungsprozesse in Ihrer Kommune zur o. g. Prioritätensetzung -auch vor dem Hintergrund einer nach Inkrafttreten der Richtlinie möglichst zeitnah anzustrebenden Fördergrundlage- mit entsprechendem Nachdruck voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Ewers

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.